

Vertrauen, das bleibt.

Die Continentale Krankenversicherung a.G. ist Teil des Continentale Versicherungsverbundes, einem der großen deutschen Versicherer. Ein typischer Versicherungskonzern ist der Verbund jedoch nicht. Denn bereits seit der Gründung der Muttergesellschaft im Jahre 1926 ist er ein „Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit“. Daher stellt er die Menschen und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt.

Die Leistungsbeschreibungen in diesem Prospekt sind lediglich Kurzfassungen. Maßgebend sind die jeweils vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Musterbedingungen, Tarife mit Tarifbedingungen).

2181/01.2024



Ihr Einkommen hängt auch von Ihrer Gesundheit ab.

Die Krankentagegeldversicherung für Arbeitnehmer und Selbstständige.



Continentale Krankenversicherung a.G.
Ruhrallee 92
44139 Dortmund
www.continentale.de

Ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes auf Gegenseitigkeit

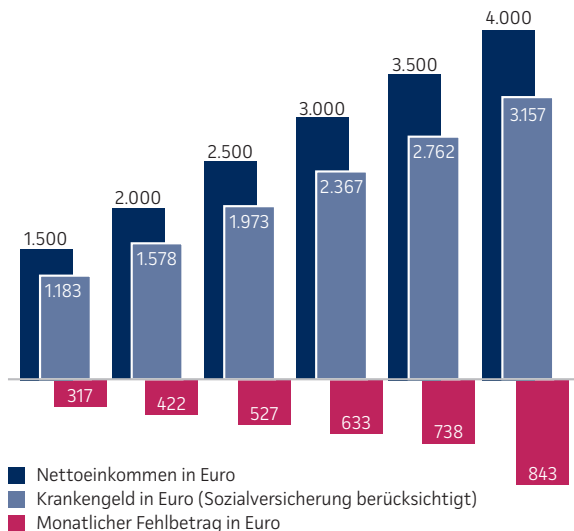
Vertrauen, das bleibt.



Arbeitnehmer haben mehr als 20 % Einkommenseinbußen.

Eine langwierige Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder einen Unfall kostet nicht nur Zeit und Kraft. Zu den körperlichen Belastungen kommen finanzielle Einbußen.

Einkommensverlust nach 6-wöchiger Arbeitsunfähigkeit für gesetzlich versicherte Angestellte:



- Als gesetzlich versicherter Arbeitnehmer müssen Sie nach Ablauf der Lohnfortzahlung – in der Regel nach sechs Wochen – mit einem Einkommensverlust von mehr als 20 % rechnen.
- Noch gravierender ist der Verlust, wenn Sie monatlich mehr als 5.175 Euro brutto verdienen. Dann erhalten Sie maximal 3.157 Euro Krankengeld (Sozialversicherung bereits berücksichtigt) von Ihrer Krankenkasse.
- Ihre monatlichen Fixkosten (Miete, Nebenkosten, Finanzierungen etc.) und Lebenshaltungskosten laufen in voller Höhe weiter.

Selbstständigen droht ein Einkommensverlust von 100 %.

Bei Selbstständigen kann eine Krankheit unter Umständen zum vollständigen Verlust des Einkommens führen, wenn nicht aktiv vorgesorgt wird.

Einkommensverluste bei Arbeitsunfähigkeit ab 1. Tag für Selbstständige ohne aktive Vorsorge:



- Als Selbstständiger mit einer gesetzlichen Krankenversicherung erhalten Sie nur Krankengeld, wenn Sie dies aktiv über einen erhöhten Beitragssatz einschließen. In 2024 ist dies begrenzt auf 120,75 Euro je Tag abzüglich der Sozialversicherungsbeträge.
- Privat krankenversicherte Selbstständige erhalten im Rahmen der Krankenversicherung kein Tagegeld und sollten mit einem separaten Krankentagegeldtarif individuell vorsorgen.

Schließen Sie die Einkommenslücken – mit einem privaten Krankentagegeld.

Mit flexiblen Karenzzeiten und individuellen Tagegeldern haben Sie sowohl als Arbeitnehmern als auch als Selbstständiger einen bedarfsgerechten Schutz – auch im europäischen Ausland.

Lassen Sie sich beraten. Lernen Sie die kompletten Highlights und Möglichkeiten kennen.